

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Horst Oehlgass GmbH

Schauinslandstrasse 9, DE-79350 Sexau, Tel. +49(0) 7641 7039, Fax +49(0) 7641 533 62, info@oehlgass.de

## 1. Geltung

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen uns und unseren Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.

## 2. Angebot, Vertragsabschluss und Umfang der Lieferung/Leistung

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 2.2 Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.
- 2.3 Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen – soweit sie nicht mit erkennbar vertretungsbefugten Personen (Geschäftsführer, Prokurist) getroffen wurden – zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 2.4 Die in Angebotserklärungen, Katalogen, Prospekten, Abbildungen, Preislisten und ähnlichen Unterlagen enthaltenen Angaben über Gewichte, Maße, Leistungsvermögen, Preise und dergleichen sind nur annähernd maßgeblich, sofern sie nicht in den genannten Unterlagen als verbindlich bezeichnet sind oder die Verbindlichkeit dieser Angaben ausdrücklich vereinbart wurde. Technische Änderungen sowie Änderung in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.5 An Katalogen, auch auf Datenträgern und in elektronischen Medien und sonstigen Verkaufsunterlagen behalten wir uns das gesetzliche Urheberrecht und (außer an sonstigen Werbesendungen) auch das Eigentum vor; sie dürfen Dritten nicht überlassen werden. Sämtliche Arten der Nutzung der genannten Unterlagen, insbesondere von darin enthaltenen Zeichnungen, Designs und Logos bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.
- 2.6 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

## 3. Preise

- 3.1 Die Preise gelten ab Werk zuzüglich Verpackung- und Versandkosten, soweit nicht anders vereinbart wurde.
- 3.2 Die Rücknahme von Verpackungsgut kann nicht erfolgen.
- 3.3 Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

## 4. Zahlung

- 4.1 Zahlungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto frei angegebener Zahlstelle zu leisten. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen vom Rechnungsdatum an gewähren wir 2 % Skonto. Bei Brünerien, bei Reparatur sind Zahlungen sofort nach Erhalt der Rechnung rein netto zu leisten.
- 4.2 Hält der Kunde den vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, so hat er vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins in Höhe von 2 % über den jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank sowie Bearbeitungsgebühr in Höhe 15€ zu entrichten.

## 5. Lieferzeit

5.1 Wir bemühen uns, die vereinbarte Lieferfrist stets einzuhalten. Wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist kann der Kunde weder Schadenersatz verlangen noch Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen infolge von Ereignissen höherer Gewalt, wie auch Streiks und Verzögerung in der Auslieferung der Rohmaterialien, entbinden uns von den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen. Über entsprechende Lieferverzögerungen wird der Kunde so rasch wie möglich informiert.

## 6. Lieferung

- 6.1 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Leistungen die darin nicht enthalten sind, werden besonders verrechnet.
- 6.2 Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Beschädigungen auf dem Transport sind die Transportunternehmen haftbar. Beanstandungen sind uns umgehend mitzuteilen.

## 7. Abnahme

7.1 Wurde eine förmliche Abnahme vereinbart, so erklärt der Kunde unverzüglich die Abnahme, wenn die Lieferung und Leistung vertragsgemäß sind.

7.2 Die Lieferung und Leistung gilt unbeschadet der Gewährleistungsrechte als abgenommen, wenn der Kunde bis 20 Tage nach Übergabe nicht schriftlich Fehler mitteilt, die die Nutzbarkeit der Lieferung und Leistung erheblich einschränken.

## 8. Gewährleistung

8.1 Beanstandungen können nur dann geprüft und anerkannt werden, wenn sie spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich erhoben werden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Im Fall einer begründeten Beanstandung steht uns frei, nach eigener Wahl entweder einmalfreien Ersatz zu liefern oder eine angemessene Preisreduktion zu gewähren. Die Haftung erstreckt sich nur auf die gelieferte Ware.

## 9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 9.2 Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Wird der Liefergegenstand zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Kunden gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten.
- 9.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern und uns hiervon Anzeige zu machen. Erfolgt dies nicht, so sind wir berechtigt, auf Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen.
- 9.4 Der Eigentumsvorbehalt und die uns zustehenden Sicherungen gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten (z. B. bei Bezahlung im sog. Scheck-Wechsel-Verfahren), die wir im Interesse des Kunden eingegangen sind.
- 9.5 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

## 10. Datenschutz

- 10.1 Falls nichts anderes vereinbart ist, gelten die uns mitgeteilten Informationen nicht als vertraulich.
- 10.2 Sämtliche im Rahmen der Registrierung oder Bestellung erfassten Kundendaten werden von uns gespeichert und zum Zwecke der Bestellabwicklung und Kundenbetreuung weiterverarbeitet. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist jedoch ausgeschlossen.
- 11.2 Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz unserer Gesellschaft Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: 01.12.2017